
Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	Stellungnahme des Regierungsrats zur Ablehnung der Spitalstandort-Initiative
Datum	Sonntag, 27. November 2016
Referent/in	Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Geschätzte Medienschaffende

Ich begrüsse Sie zu dieser kurzen Medienorientierung an diesem Abstimmungssonntag, der auch für unseren Kanton von grösster politischer Aktualität ist.



Der Regierungsrat nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Stimmberechtigten die Spitalstandortinitiative abgelehnt haben.

Bereits während der Abstimmungskampagne habe ich gesagt, dass das neu vorgeschlagene Gesetz eine Entwicklung ausgebremst hätte, die von den Initiantinnen und Initianten als negativ empfunden wird. Ihre Analyse beruhte allerdings auf einer eingeschränkten Vision des Spitalwesens. Die vorgeschlagenen Lösungen hätten denn auch in erster Linie die öffentlichen Spitäler benachteiligt, da ihr unternehmerischer Spielraum im Gegensatz zu jenem der Privatspitäler massiv eingeschränkt worden wäre.

Doch so weit wird es nun nicht kommen. Und ich bin überzeugt, dass dies gut ist für unseren Kanton und unser Spitalwesen, das sich nun weiterhin bedarfsgerecht weiterentwickeln kann.

Es wäre aber falsch, heute zu triumphieren. Die Initiative war vor allem in den Randregionen Symptom für ein Unbehagen in Bezug auf die Versorgung mit Spitalleistungen.

Meine Damen und Herren, ich nehme dieses Unbehagen sehr ernst, und die Regierung ebenfalls.

Jetzt, da die Initiative vom Tisch ist, werden wir den Dingen nicht einfach freien Lauf lassen. Im Gegenteil: Wir müssen die Erwartungen der Randregionen ernst nehmen und uns mehr um ihre berechtigten Anliegen kümmern. Deshalb werde ich mit grösster Aufmerksamkeit die von den regionalen Spitalzentren vorzubereitenden strukturellen Reformen mitverfolgen.

Und ich werde es nicht unterlassen, immer dann zu intervenieren, wenn mir die Antworten auf die Bedürfnisse unangemessen erscheinen.

* * * * *

Meine Damen und Herren, in politischer Hinsicht dürfen wir festhalten, dass die Stimmberechtigten elf Jahre nach der «Volksabstimmung vom 5. Juni 2005¹ über das neue Spitalversorgungsgesetz» das bernische Modell zur Steuerung des Spitalwesens bestätigt haben.

Ich wiederhole es gerne: Dieses Steuerungssystem ist mustergültig und in mancher Hinsicht sogar bahnbrechend. Der Kanton Bern setzt die Bestimmungen des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) zur Spitalfinanzierung konsequent um. Er bemüht sich, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern und begünstigt die freie Spitalwahl für Patientinnen und Patienten.

Die öffentlichen und die privaten Spitäler werden also weiterhin gleich behandelt. Sie verfügen über grosse unternehmerische Freiheiten und sind für ihre Unternehmensstrategien selbst verantwortlich.

Und dennoch gibt es einige Aspekte, die unbefriedigend sind.

Namentlich im Grossraum Bern sind wir mit einem Überangebot konfrontiert. Gleichzeitig setzt die ständig wachsende Konkurrenz das Betriebsergebnis der Spitäler in den Regionen unter Druck.

Dann gilt es zu erwähnen, dass das Investitionsvolumen der Spitäler derzeit sehr hoch ist. Dies obwohl nicht sicher ist, ob die Refinanzierungsmarge auf Dauer ausreicht, auch wenn die Schuldzinsen noch lange Zeit auf einem sehr tiefen Niveau verharren sollten.

Die mit den Krankenkassen ausgehandelten Tarife sinken laufend, was die Einnahmen der Spitäler verringert. Um diese Entwicklung zu kompensieren, müssen die Spitäler entweder ihre Kosten senken oder über einen Ausbau ihrer Leistungen zusätzliche Einnahmen erwirtschaften. Dies ist aber nur möglich, wenn die Spitäler mehr Patienten behandeln, was wiederum eine Kostensteigerung zur Folge hat.

Die Forderung nach mehr Wachstum ist das Eine. Andere Entwicklungen sind meiner Ansicht ebenfalls Grund zur Sorge. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Im Kanton Bern wurden 2014 rund 25 Prozent mehr Hüftgelenke ersetzt als im Kanton Zürich. Dafür gibt es keine medizinischen oder demografischen Erklärungen.

¹ Zur Erinnerung: Abstimmung vom 5. Juni 2005 zum Spitalversorgungsgesetz:
Vorlage des Grossen Rates: mit 50,5 % angenommen
Volksvorschlag «für gute öffentliche Spitäler»: mit 65,7 % angenommen
Stichfrage: Vorlage des Grossen Rates: mit 36,3 % abgelehnt
Stichfrage: Volksvorschlag: mit 63,7 % angenommen

Oder: Warum gibt es in zahlreichen Indikationen 30 bis 50 Prozent mehr Operationen bei Zusatzversicherten als bei Grundversicherten? Stehen die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten bei all diesen Eingriffsentscheiden wirklich auch immer im Vordergrund?

Diese beiden Beispiele zeigen, dass unser System überzeugend, aber auch verbesserungsfähig ist.

Ich möchte diese Mängel im engen Dialog mit den Leistungserbringern korrigieren und die Versorgungsqualität in der gesamten Versorgungskette weiter verbessern.

Ich werde dabei das Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit und die Verbesserung der Prozesse legen.

Und ich werde mich bemühen, Lösungen vielmehr in Absprache mit den Akteuren zu erarbeiten, als sie von oben anzuordnen.

Dies alles kann aber nur funktionieren, wenn die Akteure des Gesundheitswesens verstehen, dass sie in der heutigen Situation ebenfalls Verantwortung übernehmen müssen.

Wir sind im Gesundheitswesen heute mit einer ständigen Kostensteigerung konfrontiert, die von der Bevölkerung immer weniger akzeptiert wird. Es werden Lösungen verlangt, die Ergebnisse bringen.

Die Initiative war geradezu symptomatisch für diese Erwartungshaltung: Wir müssen die dahinter stehenden Sorgen ernst nehmen und darauf eine Antwort geben.

Es ist aber nicht nur am Regierungsrat und an der Politik, schlüsselfertige Lösungen zu liefern. Auch die Spitalunternehmen müssen ihren Beitrag leisten. Und ich bin überzeugt, dass sie sich an diesem Effort beteiligen werden, weil sie es mit einem Kanton zu tun haben, der ihr Partner ist und nicht einfach so die Spielregeln vorschreibt.

Nur so wird es uns auch in Zukunft gelingen, im ganzen Kanton eine sehr gute Spitalversorgung zu gewährleisten und gleichzeitig die Kostensteigerung nachhaltig zu bremsen.

Wir werden schon bald darauf zurückkommen können, denn ich habe vor, Ihnen noch vor den kommenden Festtagen die neue kantonale [Versorgungsplanung](#) vorzustellen, die bei der Erarbeitung der Spitalliste 2017 als Grundlage dienen wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen nun sehr gerne für allfällige Fragen zur Verfügung.